



# Allg. Veranstaltungsbedingungen

Die Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen beziehen sich auf alle Leistungen und Lieferungen, die in Zusammenhang mit Veranstaltungen in den vorgesehenen Konferenz-, Tagungs- und Banketträumen stehen und deren Durchführung betreffen. Diese Bestimmungen gelten aber auch für alle weiteren Räume, die mit Diehl's Hotel GmbH in Verbindung stehen. Als Vertragspartner gelten der Veranstalter und Diehl's Hotel GmbH. Diehl's Hotel GmbH ist berechtigt, eine Vorauszahlung in angemessener Höhe zu verlangen, wenn der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter ist.

## Es gelten folgende Allgemeine Bedingungen:

1. Mit der Bestätigung durch Diehl's Hotel GmbH über die Reservierung von Räumen und Flächen sowie die Vereinbarung von Lieferungen und Leistungen wird sowohl Reservierung als auch Vereinbarung für den Veranstalter und Diehl's Hotel GmbH bindend. Gleichzeitig wird mit der Überlassung von Räumen ein Mietverhältnis begründet. Es bedarf einer schriftlichen Genehmigung von Diehl's Hotel GmbH, wenn Räume oder Flächen unter- oder weitervermietet werden.
2. In den Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Eine erhöhte Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Auftraggebers. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung mehr als 120 Tage, behält sich das Diehl's Hotel GmbH das Recht einer Preisänderung vor.
3. Sämtliche Diehl's Hotel GmbH-Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungserhalt und ohne jeden Abzug zahlbar.
4. Diehl's Hotel GmbH muss 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn die endgültige Teilnehmerzahl bekannt gegeben werden, um eine sorgfältige Vorbereitung zu gewährleisten. Abweichungen der als endgültig gemeldeten Teilnehmerzahl nach unten werden bei der Abrechnung nur bis zu 5 % berücksichtigt. Darüber hinaus gehen sie zu Lasten des Veranstalters. Im umgekehrten Fall wird die effektive Teilnehmerzahl der Abrechnung zugrunde gelegt. Überschreitungen ab 5 % bedürfen einer rechtzeitigen vorherigen Absprache mit Diehl's Hotel GmbH.
5. Diehl's Hotel GmbH behält sich den Anspruch der Mietbezahlung einer nicht durchgeführten Veranstaltung vor, wenn die Absage außerhalb seiner Verantwortung liegt. Diehl's Hotel GmbH hat darüber hinaus Anspruch auf eine Vergütung von zusätzlich vorgesehenen Leistungen – wie Verköstigung – je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die Veranstaltung aufgehoben wird (s. untenstehende Aufstellung der Stornierungsbedingungen).
6. Verluste und Beschädigungen durch den Veranstalter, seinen Mitarbeitern oder sonstigen Hilfskräften werden vom Veranstalter getragen. Der Veranstalter kann dafür vorgesehene Versicherungen abschließen, bzw. obliegt es Diehl's Hotel GmbH, solche zu verlangen. Die Anbringung von Dekorationen oder ähnlichem an den Wänden ist mit Diehl's Hotel GmbH abzustimmen. Nur bei eigenem Verschulden haftet Diehl's Hotel GmbH für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände.
7. Wenn auf Verlangen des Veranstalters seitens Diehl's Hotel GmbH, technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft werden, handelt Diehl's Hotel GmbH im Namen und auf Rechnung des Veranstalters. Dieser stellt Diehl's Hotel GmbH aus allen Ansprüchen der Überlassung seitens Dritter frei und haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen.
8. Speisen und Getränke dürfen von den Veranstaltern nicht mitgebracht werden. Außer in Sonderfällen, wobei es einer schriftlichen Vereinbarung bedarf. Diehl's Hotel GmbH berechnet in diesem Fall eine Service-Gebühr und Korkengeld.
9. Alle Veröffentlichungen (Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu Verkaufsveranstaltungen und Vorstellungsgespräche beinhalten) bedürfen der schriftlichen Zustimmung von Diehl's Hotel GmbH. Wenn solche Veröffentlichungen ohne vorherige Zustimmung erfolgen und wesentliche Interessen von Diehl's Hotel GmbH beeinträchtigen, kann Diehl's Hotel GmbH diese Veranstaltung absagen. Ziffer 5 tritt dann in Kraft.
10. Bei begründetem Anlass seitens Diehl's Hotel GmbH, dass die Veranstaltung den Geschäftsbetrieb stört, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses gefährdet, sowie bei höherer Gewalt, kann die Veranstaltung abgesagt werden.
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von Diehl's Hotel GmbH.
12. Raumänderungen bleiben Diehl's Hotel GmbH vorbehalten.
13. Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.